

Auszug aus dem Berufsbildungsbericht 2007 der Bundesregierung

(Hier zitiert aus der Stellung des BIBB-Hauptausschusses, Seite 19f)

VI. Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

„Das Wieder-In-Kraft-Setzen der AEVO ist dringend geboten“

Berufliches Handeln im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft ist geprägt durch immer kürzere Innovationszyklen im arbeitsorganisatorischen und technologischen Bereich (z.B. durch die Informations- und Kommunikationstechnik, die Nanotechnologie, die Mikrosystemtechnik und die Optotechnologie) sowie durch einen permanenten Strukturwandel in der Wirtschaft (z. B. durch Unternehmenskonzentrationen, Europäisierung und Globalisierung).

Aus diesem permanenten gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel ergeben sich steigende und erweiterte Anforderungen an die Fachkräfte nicht nur im Hinblick auf die fachlichen Qualifikationen, sondern vor allem auch hinsichtlich ihrer fachübergreifenden Kompetenzen wie Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität. Ausbildung findet dabei zunehmend weniger in Bildungszentren, Schulungsräumen und Lehrwerkstätten statt, sondern unmittelbar im Prozess der Arbeit. Dabei gewinnen informelles Lernen, Erfahrungslernen und der unterstützende Einsatz elektronischer Medien am Arbeitsplatz erheblich an Bedeutung.

„Schlüsselrolle“

Den Ausbilderinnen und Ausbildern fällt bei der Qualifizierung der Fachkräfte eine Schlüsselaufgabe zu. Die Funktion und Rolle des Ausbildungspersonals verlagert sich dabei von der Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zur Lernberatung, Lernbegleitung und dem Coachen der Auszubildenden, die ihr Lernen so weit wie möglich selbst organisieren und steuern sollen. Für diese neuen Herausforderungen muss das Ausbildungspersonal besondere Qualifikationen erwerben.

Statt die Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder durch geeignete Maßnahmen wie eine qualitative Weiterentwicklung der Ausbilder-Eignungsverordnung und den Rahmenstoffplan sicherzustellen, hat die Bundesregierung 2003 die AEVO für fünf Jahre außer Kraft gesetzt. Für die vom BMBF im Gegenzug angekündigten 20.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze ist das Ministerium bisher den Beweis schuldig geblieben.

Stattdessen hat die Anzahl der Befreiungen von der Ausbildereignungsprüfung dramatische Ausmaße angenommen. Belief sich die Zahl der Befreiungen im Ausbildungsbereich ‚Industrie und Handel‘ bundesweit im Jahr 2003 noch auf 10.418 (davon neue Länder 485) stieg sie bereits im ersten Jahr nach der Aussetzung der AEVO auf 160.648 (neue Länder 31.304). Im Jahr 2005 erhielten immer noch 140.308 (neue Länder 32.649) Personen die Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung.¹

„Professionalisierung“

Notwendig ist konsequentes bildungspolitisches Handeln, das eine konsequente und kontinuierliche Qualitätsentwicklung bei der Qualifizierung des Ausbildungspersonals gewährleistet, insbesondere durch eine Professionalisierung der Tätigkeit der Ausbilder/-innen. Dabei ist es unverzichtbar, nicht nur die hauptberuflichen Ausbilderinnen und Ausbilder, sondern auch die ausbildenden Fachkräfte regelmäßig fortzubilden. Das heißt vor allem, dass die Ausbilder-Eignungsverordnung so schnell wie möglich modernisiert und wieder in Kraft gesetzt wird.

¹ Die Daten sind in den Übersichten 4.1.8/1 und 4.1.8/2 in der Anlage zum Berufsbildungsbericht detailliert dargestellt. (Aru)